



Az.: 2025-02-D-2-de-4¹

Original: EN



Gemeinsamer Rahmen für die 4. Runde der Gesamtschulinspektionen (GSI) im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich

Genehmigt durch den Gemischter Pädagogischer Ausschuss –
Sitzung vom 12. und 13. Februar 2026 – Brüssel (hybrides Format)

Sofortiges Inkrafttreten

¹ Das Dokument 2025-02-D-2 hebt das Dokument 2019-09-D-24-de-5 bei Abschluss der dritten Runde der Gesamtschulinspektion auf und ersetzt es

Inhalt

1. Einleitung

2. Gesamtschulinspektion im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich

2.1. Inspektionszyklus

2.2. Inspektionsteam

2.3. Schwerpunkt der 4. Runde der GSI

2.4. Selbstbewertung

2.5. Unterrichtsbesuche

2.6. Sitzungen

2.7. Meldeverfahren

Anhang 1: Standards, Kriterien und Indikatoren für die 4. Runde der Gesamtschulinspektionen 2025-2029

Anhang 2: Entwurf des Inspektionsprogramms

Anhang 3: Zeitpläne der GSI für Schulen, RPE und koordinierende(r) Inspektor/in

Anhang 4: Selbstbewertungsformat

Anhang 5: Format des Berichts

Anhang 6: Format des Folgeberichts

Anhang 7: Leitlinien für Inspektor/innen

Anhang 8: Überblick über die Unterrichtsbeobachtungen

Anhang 9: Liste relevanter Dokumente

Anhang 10: Vorläufiger Kalender - Übersicht zur Planung der GSI

1. Einleitung

Gemäß Artikel 17 der Vereinbarung, die die Inspektorenschaft der Europäischen Schulen betrifft, sind die Funktionen des Inspektionsausschusses, die Qualität zu sichern, indem durch die Ergänzung der Arbeit einzelner Inspektor/innen mit der Durchführung von Team- und Gruppeninspektionen die Qualität gesichert wird, die resultierende Bewertung zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Standard der Aneignung durch die Schüler/innen verbessert wird, die Gewährleistung der wirksamen Koordinierung und Überwachung der Lehre in allen Fachbereichen dank der Bereitstellung von entsprechendem Fachwissen und die Anwendung des Wissens, über das die Inspektor/innen über die Schulen verfügen, um den Austausch bewährter Vorgehensweisen und die Harmonisierung zwischen Abteilungen voranzutreiben. In Artikel 18 der Vereinbarung werden ebenfalls die gemeinsamen Besuche, Team- oder Gruppenbesuche zur Inspektion der Lehre in einem bestimmten Fach bzw. Aspekte der Arbeit der Schule genannt und es wird darauf hingewiesen, dass die Inspektion ebenfalls das Ziel der Selbstbewertung von Lehrkräften und Schulen erfüllt.

Im Dezember 2009 nahm der Oberste Rat die Verfahrensregeln für den Inspektionsausschuss (2009-D-225) an². In Artikel 1 dieses Dokuments heißt es, dass die zwei Inspektionsausschüsse auf Systemebene Analyseinstrumente und Bewertungskriterien einsetzen sollten, mit denen die Qualität der gebotenen Bildung gewährleistet werden kann. Dafür sind sie verantwortlich für die individuelle Inspektion von Lehrkräften, die Inspektion von Abteilungen und Team-Inspektionen der Lehre der verschiedenen Fächer und Themenbereiche auf Ebene der gesamten Schule.

Es wurde ein gemeinsamer Rahmen für die GSI im Kindergarten-/Primarbereich und Sekundarbereich ausgearbeitet. Dies umfasste eine GSI in den Schulen alle vier Jahre und eine Folgeinspektion zwei Jahre nach der GSI.

Ein Lenkungsausschuss mit vier Inspektor/innen, die den Primar- und Sekundarbereich repräsentiert und ein/e Stellvertreter/in der Direktion, die vom gemischten Inspektionsausschuss genehmigt wurde, hat die allgemeine Verantwortung für die Organisation der GSI inne.

Im Jahr 2015 wurde, vier Jahre nach Beginn der ersten Runde des Prozesses der GSI, eine formale Bewertung des Gemeinsamer Rahmens abgeschlossen. Der Lenkungsausschuss der GSI nutzte die Gelegenheit, um einen neuen Ansatz vorzuschlagen. Dieser neue Ansatz nutzte die Selbstbewertung der Schulen und das Ergebnis deren Nachverfolgung. Dieser neue Ansatz umfasste ebenfalls die Mitgliedschaft im Team einer Direktorin/eines Direktors.

Im Jahr 2019 überprüfte der Lenkungsausschuss der GSI die Ergebnisse der zweiten Runde der GSI 2016-2019. Der Lenkungsausschuss der GSI wies darauf hin, dass die wichtigsten Empfehlungen für Verbesserungen die Bereiche der Lehre und des Lernens betreffen. Daher wählte der Lenkungsausschuss der GSI eine Reihe von Kriterien aus, um für die dritte Runde der GSI einen stärkeren Schwerpunkt auf die Lehre und das Lernen zu setzen.

² Dieses Dokument wird auf der Website mit dem neuen Aktenzeichen 2021-01-D-70 veröffentlicht.

Im Jahr 2024 wurde die Methodik der GSI nochmals von einer Fokusgruppe von Interessenträgern und einer externen Prüfung bewertet. Es wurde entschieden, den Schwerpunkt auf der Lehre und dem Lernen zu legen, aber auch pädagogische Unterstützungsmaßnahmen einzubeziehen. Anpassungen an die Methodik der GSI waren u. a.:

- Formulierung von Kriterien für Empfehlungen.
- Formulierung einer deutlichen Anleitung für das Ausfüllen des GSI-Formulars.
- Einbeziehung neuer Indikatoren für die Lehre und das Lernen, unter Unterscheidung zwischen wirksamen und sehr wirksamen Vorgehensweisen.
- Formulierung neuer Indikatoren für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen.
- Aufnahme einer offenen Sitzung für den professionellen Dialog mit Lehrkräften in den Inspektions-Zeitplan.
- Aufnahme einer (Online-)Sitzung mit den Inspektions-Teams zur Vorbereitung der Inspektion.
- Aufnahme einer (Online-)Sitzung mit der Schulleitung zur Vorbereitung auf die Inspektion.
- Einbeziehung der Empfehlungen der GSI als Prioritäten in den jährlichen pädagogischen Schulplan.

2. Gesamtschulinspektion im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich

Die GSI in den Europäischen Schulen bieten eine externe Bewertung der Qualität der Lehre und des Lernens und die allgemeine Wirksamkeit einer Schule, um die Qualität der Bildung zu verbessern. Die externe Bewertung umfasst die Selbstbewertung der Schule.

Der Inspektions-Rahmen bietet eine Struktur für den Prozess der GSI. Dieser Rahmen umfasst einen Katalog von Kriterien und allgemeine Indikatoren, basierend auf dem Dokument "Qualitätssicherung und Entwicklung und an den Europäischen Schulen" (Az: 2000-D-264).

2.1. Inspektionszyklus



2.2. Inspektionsteam

Ein/e Inspektor/in des Lenkungsausschusses wird das Inspektionsteam für jede GSI koordinieren, die grundsätzlich von vier bis acht Inspektor/innen durchgeführt wird, je nach Größe der Schule und Anzahl der Standorte. Das Team sollte ebenfalls eine/n Direktor/in als vollwertiges Mitglied umfassen. Das Team muss eine gemeinsame Arbeitssprache haben.

Die/der koordinierende/r Inspektor/in ist zuständig für die Kommunikation mit der Schule, dem Referat Pädagogische Entwicklung (RPE) und dem Inspektionsteam. Die/der koordinierende/r Inspektor/in gewährleistet, dass alle Interessenträger über ihre Rolle in der GSI informiert und darauf vorbereitet sind.

2.3. Schwerpunkt der 4. Runde der GSI

Für den Zyklus 2025-2029 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Lehre und dem Lernen und umfasst auch pädagogische Unterstützungsmaßnahmen. Der Rahmen besteht aus vier Standards, die insgesamt 16 Kriterien umfassen. Diese werden in Anhang 1 zusammen mit Indikatoren für wirksame und besonders wirksame Vorgehensweisen angegeben. Neben der Bewertung anhand der 16 Kriterien wird bei der GSI auch auf die Empfehlungen aus vorherigen GSI geachtet.

2.4. Selbstbewertung

Die GSI basiert auf der Selbstbewertung der Schule. Das Format der Selbstbewertung befindet sich in Anhang 4. Für die sechzehn zu bewertenden Kriterien wird die Schule Folgende angeben:

- Noch nicht wirksame Vorgehensweise
- Wirksame Vorgehensweise
- Besonders wirksame Vorgehensweise

Für jeden Indikator gibt die Schule eine kurze Begründung.

Die Methode zur Selbstbewertung wird von der Schule festgelegt. Es wird empfohlen, alle Interessenträger in die Selbstbewertung einzubeziehen. Oft handelt es sich bei

diesen Methoden um Fokusgruppen oder Umfragen. Da nicht alle Kriterien für alle Beteiligten relevant sind und einige Kriterien möglicherweise einer weiteren Erläuterung bedürfen, wird davon abgeraten, das gesamte Selbstbewertungsformular an die Beteiligten zu senden.

2.5. Unterrichtsbesuche

Ein wichtiger Teil der GSI sind die Unterrichtsbesuche.

- Der Unterricht werden im Zufallsprinzip ausgewählt, um einen Eindruck der Lehre und des Unterrichts an der Schule zu vermitteln. Zufällig bedeutet, dass es keine Bevorzugung bestimmter Fächer, Sprachabteilungen, Klassenstufen, Jahrgänge oder Lehrkräfte gibt.
- Die Inspektor/innen bewerten nicht einzelne Lehrkräfte, sondern das Niveau des Lehrens und Lernens an der Schule.
- Die Inspektor/innen besuchen oft nur eine Hälfte des Unterrichts, üblicherweise die erste oder zweite Hälfte.
- Wenn es den Unterricht nicht stört, stellen sich die Inspektor/innen der Lehrkraft vor.
- Die Lehrkräfte entscheiden, ob und wie sie die/den Inspektor/in der Klasse vorstellen.
- Wenn angemessen, stellt die/der Inspektor/in den Schüler/innen Fragen.
- Inspektor/innen greifen nie in die Lehre und den Lernprozess ein.
- Mitglieder des Inspektionsteams geben der Lehrkraft während des Unterrichtsbesuchs kein individuelles Feedback. Lehrkräfte, die besucht wurden, können an der offenen Tür teilnehmen, um die beobachtete Unterrichtsstunde zu besprechen.

2.6. Sitzungen

Während des GSI finden Treffen mit folgenden Personen statt:

- Schulleitung
- Gewählte Vertreter der Lehrkräfte des Kindergarten- und Primarbereichs
- Gewählte Vertreter der Lehrkräfte des Sekundarbereichs
- Gewählte Elternvertretungen

Und Vertreter von:

- Schüler/innen aus dem Primarbereich
- Schüler/innen aus dem Sekundarbereich
- Lehrkräften des Kindergarten- und Primarbereichs
- Lehrkräfte des Sekundarbereichs
- Personal der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen

Zusätzliche Sitzungen können an der Schule oder auf Anfrage des Inspektionsteams stattfinden. Die Sitzungen dauern maximal eine Stunde. Im besten Fall haben die Sitzungen 6-10 Teilnehmende. Die Sitzungen finden parallel statt. Die Schule wird gebeten, die bevorzugte Arbeitssprache (DE, EN oder FR) der Teilnehmer anzugeben, die an den Sitzungen teilnehmen, damit das Inspektionsteam die Kommunikation entsprechend organisieren kann.

Den Vorsitz der Sitzungen übernimmt ein Mitglied des Inspektionsteams. Die/der Vorsitzende der Sitzung:

- erklärt das Ziel der Sitzung,

- stellt sicher, dass alle Teilnehmenden die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe haben,
- fasst das Besprochene zusammen,
- sorgt für ein Zeitmanagement gemäß dem Zeitplan,
- erklärt den kommenden Inspektionsprozess.

2.7. Meldeverfahren

- Das Inspektionsteam gibt am Ende der GSI mündliches Feedback.
- Ein Berichtsentwurf wird von dem RPE zur Überprüfung der Fakten an die Schule geschickt.
- Ein Abschlussbericht wird von dem RPE an die Schule geschickt und dem GIA und GPA vorgelegt.
- Die Empfehlungen der GSI werden in den nächsten jährlichen pädagogischen Schulplan aufgenommen, der an den Lenkungsausschuss der GSI gesendet wird.
- Zwei Jahre nach der GSI trifft sich der Lenkungsausschuss mit der Schulleitung, um die Empfehlungen im Hinblick auf ihre Entwicklung, Umsetzung und Ergebnisse zu überprüfen. Diese Sitzung wird sich auf den pädagogischen Jahresplan der Schule und den Jahrestätigkeitsbericht stützen. Die Schule wird gebeten, eine PowerPoint-Präsentation (maximal sechs Folien) über die durchgeführten Arbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen.
- Der Lenkungsausschuss der GSI verfasst einen kurzen Folgebericht, der an die Schule geschickt und dem GIA und dem GPA vorgelegt wird.

Anhang 1: Standards, Kriterien und Indikatoren für die 4. Runde der Gesamtschulinspektion 2025-2029

| Kriterien | Indikatoren | |
|---|--|---|
| | Wirksame Vorgehensweisen | Hochwirksame Vorgehensweisen |
| <i>Standard I. Planung, Vorbereitung und Dokumentation: Plan zur Förderung eines angemessenen Fortschritts aller SchülerInnen</i> | | |
| 1. Gemeinsame pädagogische Planung | Die gemeinsame pädagogische Planung wird entsprechend den allgemeinen Regeln harmonisiert. Die Vorausplanung basiert auf dem Lehrplan der ES und umfasst die europäische Dimension und die 8 Schlüsselkompetenzen. | Bei der gemeinsamen pädagogischen Planung werden integrative Strategien in den Planungsprozess einbezogen, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler/innen berücksichtigt werden. |
| 2. Logbücher | Die Reflexion über das Gelernte wird im Logbuch festgehalten, wie in der Allgemeinen Schulordnung vorgeschrieben. | Die Reflexion umfasst auch Verbesserungsvorschläge. |
| 4. Bewertung | Die Lehrkräfte planen sowohl für die formative als auch summative Bewertung der Aneignung der Lernergebnisse durch die Schüler/innen, einschließlich der Selbstbewertung und Bewertung durch Kollegen. | Lehrkräfte planen die Bewertung aller Kompetenzen (Fächer und Schlüsselkompetenzen). Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. |
| <i>Standard II. Umsetzung: fördert den guten Fortschritt aller Schüler/innen</i> | | |
| 1. Struktur des Unterrichts | Die Lehrkräfte teilen die Unterrichtszeit effizient ein. Lehrkräfte geben Unterricht mit klaren und anspruchsvollen Lernergebnissen, die den Schüler/innen mitgeteilt werden. Die Lehrkräfte richten die Lernergebnisse und Erfolgskriterien an dem bisherigen und dem geplanten Lernen der Schüler/innen aus. | Die Lehrkräfte geben verschiedene Lernergebnisse für einzelne oder Gruppen von Schüler/innen. Lehrkräfte zeigen Flexibilität, indem sie die Lehrmethoden und Strategien im Unterricht anpassen. |
| 2. Lehrmethoden | Lehrkräfte nutzen angemessene und wechselnde Lehr- und Lernmethode und Ressourcen, um die entsprechenden | Die Lehrmethoden fördern das selbstständige Lernen, indem die Schüler/innen Wahlmöglichkeiten erhalten und sie ermutigt werden, ihre eigenen Lernstrategien zu |

| | | |
|---|---|--|
| | Kompetenzen zu entwickeln (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen). | entwickeln und den eigenen Fortschritt zu verfolgen. |
| 3. Teilnahme | Lehrkräfte erhalten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen lehrkraftorientierten und schülerorientierten Ansätzen aufrecht, um die aktive Teilnahme und den Lernerfolg von Schüler/innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu garantieren. | Lehrkräfte fördern ein kollaboratives Lernumfeld, in dem Schüler/innen zusammenarbeiten und voneinander lernen. |
| 4. Wissen | Die Lehrkräfte verfügen über gute Fachkenntnisse und Lehrplankenntnisse. Lehrkräfte wissen von den acht Schlüsselkompetenzen. | Lehrkräfte ermutigen Schüler/innen, Verknüpfungen zwischen ihren Fachbereichen zu erstellen. |
| 5. Bewertung | Die Lehrkräfte wenden verschiedene Beurteilungsmethoden an, darunter Selbst- und Fremdeinschätzung. Die Lehrkräfte geben den Schüler/innen häufig konstruktives Feedback zu ihrem Lernprozess. Die Lehrkräfte nehmen sich am Ende des Unterrichts Zeit, um die Lernergebnisse zu festigen und den Leistungsstand zu bewerten. | Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. |
| <i>Standard III. Pädagogische Umgebung: Schaffung eines anregenden pädagogischen Klimas</i> | | |
| 1. Management im Klassenzimmer | Die Lehrkräfte schaffen ein integratives, sicheres und anregendes Lernumfeld für alle Schüler/innen. Die Lehrkräfte gehen effektiv mit schwierigen Verhaltensweisen im Klassenzimmer um. | Die Lehrkräfte ermutigen und unterstützen die Schüler/innen dabei, ihr Verhalten zu regulieren und zu beobachten. |
| 2. Motivation | Die Lehrkräfte motivieren durch ihren eigenen Enthusiasmus für die von ihnen unterrichteten Fächer und motivieren die Schüler/innen zur engagierten Teilnahme am Lernen. | Die Lehrkräfte leben die Begeisterung für das Lernen vor und schaffen so eine Lernumgebung, in der die Schüler/innen sich selbst zum Lernen motivieren können. |

| Standard IV. Pädagogische Unterstützung: Die Politik zur Leistung pädagogischer Unterstützung wird umgesetzt | | |
|--|--|---|
| 1. Identifizierung | Schüler/innen mit besonderen Lernbedürfnissen werden gemäß den Richtlinien der Schule ermittelt. | Die Schule verfügt über klare Verfahren für die Organisation der Unterstützung, einschließlich der Früherkennung (auch von begabten und talentierten Schülern) und der Kommunikation mit den Interessengruppen. |
| 2. Planung | Gruppenerziehungspläne und individuelle Erziehungspläne werden gemäß des Konzepts für pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Schulen entwickelt und umgesetzt. | Die Schulen haben Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Gruppenerziehungsplänen und individuellen Erziehungsplänen eingerichtet. |
| 3. Schulungen | Kolleg/inn/en, die in den pädagogische Unterstützungsmaßnahmen tätig sind, erhalten eine Schulung. | Die Schule hat ein Programm zur beruflichen Fortbildung im Bereich der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für alle Schulmitarbeiter eingeführt. |
| 4. Beurteilung | Die Schule zeigt, wie sie die Wirksamkeit der pädagogischen Unterstützung beurteilt. | Die Schule hat Maßnahmen auf der Grundlage der Beurteilung umgesetzt. |

Anhang 2: Entwurf des Inspektionsprogramms

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------------|--|--|--|---|---|
| Morgen | <ul style="list-style-type: none"> • Tour der Schule • Vorstellung des Inspektionsteams bei dem Personal • Vorstellung der Selbstbewertung durch die Schulleitung | <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche | <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche | <ul style="list-style-type: none"> • Parallele Sitzungen mit den stellvertretenden Leitenden KP und S • Zusätzliche Sitzungen und/oder Klassenbesuche, falls erforderlich | <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Berichts durch das Inspektionsteam |
| Nachmittag | <ul style="list-style-type: none"> • Interne Sitzung des Inspektionsteams | 13:30-14:30: Sitzung | 13:30-14:30: Sitzung | 13:00-15:00 Ausarbeitung des Berichts durch das Inspektionsteam | <ul style="list-style-type: none"> • Feedbacksitzung |
| | | 15:00-16:00: Sitzung | 15:00-16:00: Sitzung | | |
| | | 16:00-17:00 Sitzung des Inspektionsteams | 16:00-17:00 Sitzung des Inspektionsteams | 15:00-17:00 Offene Sitzung für den professionellen Austausch mit Lehrkräften | |

- Gruppen von 6-10 Schüler/innen mit unterschiedlichem Hintergrund (Jahr, Sprachabteilung usw.).
- Gruppen von 6-10 Lehrkräften mit unterschiedlichem Hintergrund (Jahr, Sprachabteilung usw.).
- In kleineren Schulen können zwei Sitzungen parallel stattfinden, in größeren Schulen drei.
- Bitte bei Bedarf den Zeitplan an den Stundenplan der Schule anpassen und andere relevante Interessenträger vorschlagen.

Anhang 3: Zeitpläne der GSI für Schulen, RPE und koordinierende(r) Inspektor/in

Schulleitung

1. Vor dem Besuch an der Schule wird die Schulleitung:
 - Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern über den Zweck und die Anforderungen der Inspektion informieren,
 - wenn möglich, die Schulen auffordern, während der Inspektionswoche keine Schulausflüge zu organisieren,
 - die folgenden Dokumente in logischer Reihenfolge in einen SharePoint hochladen. Der Titel des Dokuments sollte den Inhalt klar wiedergeben:
 - die Selbstbewertung,
 - der neueste jährliche pädagogische Schulplan,
 - der neueste jährliche Aktivitätsbericht,
 - die Leitlinien der Schule zu pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen,
 - Beispiele für Dokumente, die für das Lehren und Lernen oder die pädagogische Unterstützungsmaßnahmen relevant sind (nicht mehr als fünf),
 - eine Excel-Tabelle pro Stufe (K, P & S) mit einem Filtersystem, das den vollständigen Namen der Lehrkraft, die Klassenstufe, den Kurscode, den Fachcode, die Klassennummer, den Tag und die Unterrichtsstunde anzeigt,
 - Zugriff auf SharePoint mit den Stundenplänen der Lehrkräfte,
 - die künftige Planung der Lehrkräfte (bzw. ein Link zur künftigen Planung),
 - eine Karte der Schule mit Gebäudenamen und/oder -codes, damit wir das Klassenzimmer finden können,
 - dem Inspektionsteam Zugriff auf SharePoint gewähren,
 - zusammen mit der/dem koordinierenden Inspektor/in, einen Entwurf eines Plans für den Inspektionsbesuch an der Schule sechs Wochen vor der Inspektion ausarbeiten.
2. Während des Besuchs der Schule wird die Schulleitung:
 - das Inspektionsteam jederzeit bei ihrer Arbeit unterstützen. Zum Beispiel das Inspektionsteam vor der ersten Unterrichtsstunde über Abwesenheiten informieren,
 - den erforderlichen Raum und die erforderlichen IKT-Unterstützung für die Inspektionswoche bereitstellen.
3. Nach dem Besuch an der Schule wird die Schulleitung:
 - den Berichtsentwurf auf mögliche sachliche Fehler überprüfen und diese innerhalb einer Woche nach Erhalt des Berichtsentwurfs an das RPE weiterleiten,
 - entscheiden, wie die Ergebnisse der Inspektion nach Erhalt des Berichts an die Interessengruppen weitergegeben werden,
 - die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Empfehlungen in den jährlichen pädagogischen Schulplan aufnehmen.
4. Zur Nachverfolgung der GSI wird die Schulleitung:
 - zwei Jahre nach der GSI, eine Online-Sitzung mit dem Lenkungsausschuss der GSI abhalten, um den Fortschritt der Umsetzung, Entwicklung und Ergebnissen der Empfehlungen zu besprechen. Diese Sitzung wird auf dem jährlichen



pädagogischen Schulplan und dem Jahrestätigkeitsbericht basieren. Die Schule wird gebeten, eine PowerPoint-Präsentation (maximal sechs Folien) über die durchgeführten Arbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen.

Referat Pädagogische Entwicklung (RPE)

Die gesamte offizielle Kommunikation bezüglich der GSI erfolgt über die funktionsbezogene Mailbox: ES-WHOLE-SCHOOL-INSPECTION@eursc.eu.

1. Vor dem Besuch der Schule wird das RPE:
 - mindestens 8 Wochen im Voraus Folgendes übermitteln:
 - das Schreiben zur Anmeldung der Inspektion, einschließlich des Entwurfs einer Tagesordnung,
 - das Formular zur Selbstbewertung,
 - sicherstellen, dass alle relevanten und aktuellen Instrumente, Vorlagen und Dokumente auf dem RPE-SharePoint verfügbar sind, nämlich:
 - Berichte und Folgeberichte der vorherigen GSI,
 - Gemeinsamer Rahmen für die 4. Runde der Gesamtschulinspektionen (GSI) im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich,
 - Formulare über die Unterrichtsüberwachung.
2. Nach dem Besuch der Schule wird das RPE:
 - den Entwurf eines Berichts zusammen mit einem Begleitschreiben an die Schule senden,
 - das Feedback der Schule zum Entwurf eines Berichts an die/den koordinierende/n Inspektor/in senden,
 - den Abschlussbericht an die Schule senden, nachdem die/der koordinierende Inspektor/in das Feedback der Schule eingefügt hat,
 - der Schule zwei Jahre nach der GSI den Folgebericht senden.

Die/der koordinierende Inspektor/in

1. Vor dem Besuch der Schule wird die/der koordinierende Inspektor/in:
 - eine Online-Schulung für das Inspektionsteam organisieren,
 - eine Online-Sitzung mit der Schulleitung organisieren, um die Vorgehensweise zu erläutern, die Tagesordnung zu besprechen und jegliche Fragen zu beantworten,
 - den Inspektions-Ablauf vervollständigen,
 - die Aufgaben zwischen den Mitgliedern des Inspektionsteams aufteilen, einschließlich des Vorsitzes der Sitzungen und die Planung von Besuchen im Unterricht.
2. Während des Besuchs der Schule wird die/der koordinierende Inspektor/in:
 - eventuell zusätzliche Sitzungen organisieren, wenn bestimmte Fragen erläutert werden müssen,
 - die Schreiarbeit am Bericht koordinieren.
3. Nach dem Besuch der Schule wird die/der koordinierende Inspektor/in:



- den Entwurf eines Berichts innerhalb einer Woche nach Ende der Inspektion an das RPE senden,
- die Anmerkungen der Schule zum Entwurf an das Team kommunizieren und sichergehen, dass Änderungen ggf. eingefügt werden,
- den Bericht mit dem Team abschließen und an das RPE senden.



Anhang 4: Selbstbewertungsformat



Schola Europaea/Büro des Generalsekretärs

Referat für Pädagogische Entwicklung

Az: 202x-xx-D-xx-de-1

Original: xx



Selbstbewertung der Europäischen Schulen xx

| | |
|---|--------|
| Name der Schule: | Datum: |
| Schulleitung: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • • • • | |
| Methodik der Bewertung Wie die Selbstbewertung durchgeführt wurde. Die Methode zur Selbstbewertung wird von der Schule festgelegt. Es wird empfohlen, alle Interessenträger in die Selbstbewertung einzubeziehen. Oft handelt es sich bei diesen Methoden um Fokusgruppen oder Umfragen. Da nicht alle Kriterien für alle Beteiligten relevant sind und einige Kriterien möglicherweise einer weiteren Erläuterung bedürfen, wird davon abgeraten, das gesamte Selbstbewertungsformular an die Beteiligten zu senden. | |

| Standard I. Planung, Vorbereitung und Dokumentation: Plan zur Förderung eines angemessenen Fortschritts aller SchülerInnen | | | |
|---|----|----|--------|
| NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise WV = Wirksame Vorgehensweise BW = Besonders wirksame Vorgehensweise | | | |
| Kriterium | NN | WV | B W |
| 1. Gemeinsame pädagogische Planung <ul style="list-style-type: none"> • Die gemeinsame pädagogische Planung wird entsprechend den allgemeinen Regeln harmonisiert. • Die Vorausplanung basiert auf dem Lehrplan der ES und umfasst die europäische Dimension und die 8 Schlüsselkompetenzen. • Die allgemeine pädagogische Planung umfasst inklusive Strategien im Planungsprozess, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler/innen*. | | | |
| Erläuterung: Begründen Sie in Kürze, warum die Schulleitung dieses Kriterium als noch nicht wirksame Vorgehensweise, wirksame Vorgehensweise oder besonders wirksame Vorgehensweise bewertet. | | | |
| 2. Logbücher <ul style="list-style-type: none"> • Die Reflexion über das Gelernte wird im Logbuch festgehalten, wie in der Allgemeinen Schulordnung vorgeschrieben. • Die Reflektion umfasst Empfehlungen zur Verbesserung*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Bewertung <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkräfte planen sowohl für die formative als auch summative Bewertung der Aneignung der Lernergebnisse durch die Schüler/innen, einschließlich der Selbstbewertung und Bewertung durch Kollegen. • Die Lehrkräfte planen die Bewertung aller Kompetenzen (Fachwissen und Schlüsselkompetenzen)*. • Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen*. | | | |

Erläuterung:

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard II. Umsetzung: fördert den guten Fortschritt aller Schüler/innen

NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise
 WV = Wirksame Vorgehensweise
 BW = Besonders wirksame Vorgehensweise

| Kriterium | NN | WV | BW |
|---|----|----|----|
| 1. Struktur des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte teilen die Unterrichtszeit effizient ein. Lehrkräfte geben Unterricht mit klaren und anspruchsvollen Lernergebnissen, die den Schüler/innen mitgeteilt werden. Die Lehrkräfte richten die Lernergebnisse und Erfolgskriterien an dem bisherigen und dem geplanten Lernen der Schüler/innen aus. Die Lehrkräfte geben verschiedene Lernergebnisse für einzelne oder Gruppen von Schüler/innen*. Die Lehrkräfte zeigen Flexibilität, indem sie ihre Lehrmethoden und -strategien während des Unterrichts anpassen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Lehrmethoden <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte nutzen angemessene und wechselnde Lehr- und Lernmethode und Ressourcen, um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen). Die Lehrmethoden fördern das selbstständige Lernen, indem die Schüler/innen Wahlmöglichkeiten erhalten und sie ermutigt werden, ihre eigenen Lernstrategien zu entwickeln und den eigenen Fortschritt zu verfolgen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 3. Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte erhalten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen lehrkraftorientierten und schülerorientierten Ansätzen aufrecht, um die aktive Teilnahme und den Lernerfolg von Schüler/innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu garantieren. Lehrkräfte fördern ein kollaboratives Lernumfeld, in dem Schüler/innen zusammenarbeiten und voneinander lernen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Wissen <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte verfügen über gute Fachkenntnisse und Lehrplankenntnisse. Lehrkräfte wissen von den acht Schlüsselkompetenzen. Lehrkräfte ermutigen Schüler/innen, Verknüpfungen zwischen ihren Fachbereichen zu erstellen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 5. Bewertung <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte wenden verschiedene Beurteilungsmethoden an, darunter Selbst- und Fremdeinschätzung. Die Lehrkräfte geben den Schüler/inne/n häufig konstruktives Feedback zu ihrem Lernprozess. Die Lehrkräfte nehmen sich am Ende des Unterrichts Zeit, um die Lernergebnisse zu festigen und den Leistungsstand zu bewerten. | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard III. Pädagogische Umgebung: Schaffung eines anregenden pädagogischen Klimas

| NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise WV = Wirksame Vorgehensweise BW = Besonders wirksame Vorgehensweise | | | |
|--|----|----|----|
| Kriterium | NN | WV | BW |
| 1. Management im Klassenzimmer <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte schaffen ein integratives, sicheres und anregendes Lernumfeld für alle Schüler/innen. Die Lehrkräfte gehen effektiv mit schwierigen Verhaltensweisen im Klassenzimmer um. Die Lehrkräfte ermutigen und unterstützen die Schüler/innen dabei, ihr Verhalten zu regulieren und zu beobachten*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Motivation <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte motivieren durch ihren eigenen Enthusiasmus für die von ihnen unterrichteten Fächer und motivieren die Schüler/innen zur engagierten Teilnahme am Lernen. Die Lehrkräfte leben die Begeisterung für das Lernen vor und schaffen so eine Lernumgebung, in der die Schüler/innen sich selbst zum Lernen motivieren können*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard IV. Pädagogische Unterstützung: Die Politik zur Leistung pädagogischer Unterstützung wird umgesetzt

| NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise WV = Wirksame Vorgehensweise BW = Besonders wirksame Vorgehensweise | | | |
|--|----|----|----|
| Kriterium | NN | WV | BW |
| 1. Identifizierung <ul style="list-style-type: none"> Schüler/innen mit besonderen Lernbedürfnissen werden gemäß den Richtlinien der Schule ermittelt. Die Schule verfügt über klare Verfahren für die Organisation der Unterstützung, einschließlich der Früherkennung (auch von begabten und talentierten Schülern) und der Kommunikation mit den Interessengruppen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Planung <ul style="list-style-type: none"> Gruppenerziehungspläne und individuelle Erziehungspläne werden gemäß des Konzepts für pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Schulen entwickelt und umgesetzt. Die Schulen haben Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Gruppenerziehungsplänen und individuellen Erziehungsplänen eingerichtet*. | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Erläuterung: | | | |
| 3. Schulungen <ul style="list-style-type: none"> • Kolleg/inn/en, die in den pädagogische Unterstützungsmaßnahmen tätig sind, erhalten eine Schulung. • Die Schule hat ein Programm zur beruflichen Fortbildung im Bereich der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für alle Schulmitarbeiter eingeführt*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule zeigt, wie sie die Wirksamkeit der pädagogischen Unterstützung beurteilt. • Die Schule hat Maßnahmen auf der Grundlage der Beurteilung umgesetzt*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit



Anhang 5: Format des Berichts



Schola Europaea/Büro des Generalsekretärs

Referat für Pädagogische Entwicklung

Az: 202x-xx-D-xx-de-1

Original: xx



Bericht der Gesamtschulinspektion an der Europäischen Schule xx vom TT bis TT Monat 202x

Joint Board of Inspectors

Meeting on xx and xx xx 202x – Brussels (Hybrid)

Joint Teaching Committee

Meeting on xx and xx xx 202x – Brussels (Hybrid)



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 22 |
| 2. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN | 23 |
| 3. ERGEBNISSE | 24 |



1. EINLEITUNG

| | |
|------------------|--------------------|
| Name der Schule: | Datum: |
| Inspektionsteam: | Schulleitungsteam: |

Die Inspektion wurde gemäß dem Dokument „Gemeinsamer Rahmen für die 4. Runder der Gesamtschulinspektionen (GSI) im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich (Az.: 2025-02-D-xx-2) durchgeführt.

Vor der Inspektion wurde der Schule ein Selbstbewertungsformular übermittelt, das dieselbe Struktur hinsichtlich Kriterien und Indikatoren wie für GSI aufweist.

Die Inspektoren erhielten von der Schule vor dem Schulbesuch die folgenden Dokumente:

- das Selbstevaluationsformular der Schule
- den pädagogischer Schuljahresplan
- den jährlichen Aktivitätsbericht
-

Die Inspektionstätigkeiten umfassten:

- die Vorstellung durch die Schulleitung
- Besprechungen mit:
 -
 -
- Unterrichtsbeobachtungen in allen Sprachabteilungen und verschiedenen Fächern
XX Unterrichtsstunden im Kindergartenbereich
XX Unterrichtsstunden im Primarbereich
XX Unterrichtsstunden im Sekundarbereich
- Analyse relevanter Dokumente: Planungsunterlagen der Lehrer, Dokumente zu den zu evaluierenden Standards, Dokumente zu den relevanten Projekten, Portfolios, Lernpläne für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen (individuelle Lehrpläne)
- Feedback-Sitzung mit der Leitung



2. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN

Kontext Beschreiben Sie kurz die Schule, die Anzahl der Schüler/innen, die Sprachabteilungen, Elemente, die für den Betrieb der Schule relevant sind. Es handelt sich nicht um unsere Ergebnisse oder Empfehlungen.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 5-10 Aussagen, die unsere Erkenntnisse in Bezug auf die geprüften Indikatoren zusammenfassen.

-
-
-

Zusammenfassung der Empfehlungen: 1-3 Empfehlungen, diese müssen mit den Indikatoren, die geprüft wurden, zusammenhängen. Empfehlungen sollten klar das gewünschte Ergebnis ausdrücken. Die Ergebnisse sollten realistisch und messbar/beobachtbar sein. Alle Schulen erhalten Empfehlungen zu den Bereichen, in denen sie sich verbessern können.

- 1.
- 2.
- 3.

3. ERGEBNISSE

| Gesamtschulinspektion – Evaluationsformular | |
|---|--------|
| Name der Schule: Europäische Schule | Datum: |

Standard I. Planung, Vorbereitung und Dokumentation: Plan zur Förderung eines angemessenen Fortschritts aller SchülerInnen

| NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise WV = Wirksame Vorgehensweise BW = Besonders wirksame Vorgehensweise | | | |
|--|----|----|--------|
| Kriterium | NN | WV | B W |
| 1. Gemeinsame pädagogische Planung <ul style="list-style-type: none"> Die gemeinsame pädagogische Planung wird entsprechend den allgemeinen Regeln harmonisiert. Die Vorausplanung basiert auf dem Lehrplan der ES und umfasst die europäische Dimension und die 8 Schlüsselkompetenzen. Die allgemeine pädagogische Planung umfasst inklusive Strategien im Planungsprozess, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler/innen*. | | | |
| Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> Angeben, ob das Inspektionsteam der Selbstbewertung zustimmt. Begründen Sie in Kürze, warum das Inspektionsteam dieses Kriterium als noch nicht wirksame Vorgehensweise, wirksame Vorgehensweise oder besonders wirksame Vorgehensweise bewertet. Geben Sie Beispiele von beobachteten und fehlenden Dingen. Beziehen Sie sich auf den Indikator für dieses Kriterium. Dies ist besonders wichtig, wenn das Inspektionsteam der Selbstbewertung der Schule nicht zustimmt. | | | |
| 2. Logbücher <ul style="list-style-type: none"> Die Reflexion über das Gelernte wird im Logbuch festgehalten, wie in der Allgemeinen Schulordnung vorgeschrieben. Die Reflexion umfasst Empfehlungen zur Verbesserung*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Bewertung <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte planen sowohl für die formative als auch summative Bewertung der Aneignung der Lernergebnisse durch die Schüler/innen, einschließlich der Selbstbewertung und Bewertung durch Kollegen. Die Lehrkräfte planen die Bewertung aller Kompetenzen (Fachwissen und Schlüsselkompetenzen)*. Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard II. Umsetzung: fördert den guten Fortschritt aller Schüler/innen

NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise
 WV = Wirksame Vorgehensweise
 BW = Besonders wirksame Vorgehensweise

| Kriterium | NN | WV | BW |
|---|----|----|----|
| 1. Struktur des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte teilen die Unterrichtszeit effizient ein. Lehrkräfte geben Unterricht mit klaren und anspruchsvollen Lernergebnissen, die den Schüler/innen mitgeteilt werden. Die Lehrkräfte richten die Lernergebnisse und Erfolgskriterien an dem bisherigen und dem geplanten Lernen der Schüler/innen aus. Die Lehrkräfte geben verschiedene Lernergebnisse für einzelne oder Gruppen von Schüler/innen*. Die Lehrkräfte zeigen Flexibilität, indem sie ihre Lehrmethoden und -strategien während des Unterrichts anpassen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Lehrmethoden <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte nutzen angemessene und wechselnde Lehr- und Lernmethode und Ressourcen, um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen). Die Lehrmethoden fördern das selbstständige Lernen, indem die Schüler/innen Wahlmöglichkeiten erhalten und sie ermutigt werden, ihre eigenen Lernstrategien zu entwickeln und den eigenen Fortschritt zu verfolgen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 3. Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte erhalten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen lehrkraftorientierten und schülerorientierten Ansätzen aufrecht, um die aktive Teilnahme und den Lernerfolg von Schüler/innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu garantieren. Lehrkräfte fördern ein kollaboratives Lernumfeld, in dem Schüler/innen zusammenarbeiten und voneinander lernen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Wissen <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte verfügen über gute Fachkenntnisse und Lehrplankenntnisse. Lehrkräfte wissen von den acht Schlüsselkompetenzen. Lehrkräfte ermutigen Schüler/innen, Verknüpfungen zwischen ihren Fachbereichen zu erstellen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 5. Bewertung <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte wenden verschiedene Beurteilungsmethoden an, darunter Selbst- und Fremdeinschätzung. Die Lehrkräfte geben den Schüler/innen häufig konstruktives Feedback zu ihrem Lernprozess. Die Lehrkräfte nehmen sich am Ende des Unterrichts Zeit, um die Lernergebnisse zu festigen und den Leistungsstand zu bewerten. Lehrkräfte planen die Bewertung als Lernmoment, um die Schüler/innen ermutigen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard III. Pädagogische Umgebung: Schaffung eines anregenden pädagogischen Klimas

NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise
 WV = Wirksame Vorgehensweise
 BW = Besonders wirksame Vorgehensweise

| Kriterium | NN | WV | BW |
|--|----|----|----|
| 1. Management im Klassenzimmer <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte schaffen ein integratives, sicheres und anregendes Lernumfeld für alle Schüler/innen. Die Lehrkräfte gehen effektiv mit schwierigen Verhaltensweisen im Klassenzimmer um. Die Lehrkräfte ermutigen und unterstützen die Schüler/innen dabei, ihr Verhalten zu regulieren und zu beobachten*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Motivation <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte motivieren durch ihren eigenen Enthusiasmus für die von ihnen unterrichteten Fächer und motivieren die Schüler/innen zur engagierten Teilnahme am Lernen. Die Lehrkräfte leben die Begeisterung für das Lernen vor und schaffen so eine Lernumgebung, in der die Schüler/innen sich selbst zum Lernen motivieren können*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit

Standard IV. Pädagogische Unterstützung: Die Politik zur Leistung pädagogischer Unterstützung wird umgesetzt

NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise
 WV = Wirksame Vorgehensweise
 BW = Besonders wirksame Vorgehensweise

| Kriterium | NN | WV | BW |
|--|----|----|----|
| 1. Identifizierung <ul style="list-style-type: none"> Schüler/innen mit besonderen Lernbedürfnissen werden gemäß den Richtlinien der Schule ermittelt. Die Schule verfügt über klare Verfahren für die Organisation der Unterstützung, einschließlich der Früherkennung (auch von begabten und talentierten Schülern) und der Kommunikation mit den Interessengruppen*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 2. Planung <ul style="list-style-type: none"> Gruppenerziehungspläne und individuelle Erziehungspläne werden gemäß des Konzepts für pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Schulen entwickelt und umgesetzt. Die Schulen haben Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Gruppenerziehungsplänen und individuellen Erziehungsplänen eingerichtet*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 3. Schulungen <ul style="list-style-type: none"> Kolleg/inn/en, die in den pädagogische Unterstützungsmaßnahmen tätig sind, erhalten eine Schulung. | | | |



| | | | |
|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Die Schule hat ein Programm zur beruflichen Fortbildung im Bereich der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für alle Schulmitarbeiter eingeführt*. | | | |
| Erläuterung: | | | |
| 4. Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> Die Schule zeigt, wie sie die Wirksamkeit der pädagogischen Unterstützung beurteilt. Die Schule hat Maßnahmen auf der Grundlage der Beurteilung umgesetzt*. | | | |
| Erläuterung: | | | |

*Indikatoren für besondere Wirksamkeit



Anhang 6: Format des Folgeberichts

4. Folgebericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Gesamtschulinspektion

Name der Schule:

Datum des Berichts:

1. Teilnehmende

1.1 Vertretende der Schule

-
-
-

1.2 Mitglieder des Lenkungsausschusses der GSI

-
-
-

2. Empfehlungen und Folgemaßnahmen

| Empfehlung | Maßnahmen der Schule | Anmerkungen des Lenkungsausschusses |
|----------------------|---|-------------------------------------|
| Empfehlung 1: | - [Beschreibung der Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Empfehlung ergriffen wurden, und der erzielten Ergebnisse.] | - |



| | | |
|----------------------|--|--|
| Empfehlung 2: | | |
| Empfehlung 3: | | |

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Fortschritte

[Zusammenfassung des vom Lenkungsausschuss beobachteten Gesamtfortschritts mit Hervorhebung von Beispielen für bewährte Verfahren, die von der Schule umgesetzt wurden.]

3.2 Bereiche mit Entwicklungsbedarf



Anhang 7: Leitlinien des Inspektionsteams für die GSI

1. Alle Inspektor/innen und die Stellvertretung der Direktorin/des Direktors nehmen von der ersten Vorstellung bis zum abschließenden Feedback-Sitzung an der Inspektion teil.
2. Vor dem Besuch der Schule berücksichtigen die Inspektor/innen und die/der Direktor/in folgende Dokumente: das Formular zur Selbstbewertung der Schule, den Pädagogischen Schuljahresplan, den jährlichen Aktivitätsbericht, vorherige GSI-Berichte und den Folgebericht.
3. In der Schule gilt Folgendes:
 - Alle Beobachtungen und Gespräche sind vertraulich.
 - Der Zweck der GSI ist die Bewertung der Lehre und des Lernens auf Ebene der Schule, nicht die Bewertung einzelner Lehrkräfte oder bestimmter Fächer.
 - Bei der Beobachtung des Unterrichts sind die Inspektor/innen und die/der Direktor/in EINE FLIEGE AN DER WAND. Die Inspektor/innen und die/der Direktor/in greifen während der Unterrichtsbesuche keinesfalls in den Unterricht und den Lernprozess ein.
 - Nach Ende des Unterrichts geben die Mitglieder des Inspektionsteams den Lehrkräften kein individuelles Feedback.
 - Die Inspektor/innen planen oder unternehmen während des Besuchs der Schule keine weiteren Aktivitäten (z. B. eine Sitzung mit den Lehrkräften aus ihrem Land, mit den Eltern usw.).
4. Das Inspektionsteam tauscht sich nicht in Anwesenheit des Schulpersonals über den Unterricht bzw. die Ergebnisse aus.
5. Das Team gibt der Schulleitung mündliches Feedback.



Anhang 8: Überblick über die Unterrichtsbeobachtungen

| Unterricht Nummer | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| <i>Standard II. Umsetzung: fördert den guten Fortschritt aller Schüler/innen</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Struktur des Unterrichts | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Lehrmethoden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Teilnahme | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. Wissen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. Bewertung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Standard III. Pädagogische Umgebung: Schaffung eines anregenden pädagogischen Klimas</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Management im Klassenzimmer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Motivation | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

NN = Noch nicht wirksame Vorgehensweise, WV = Wirksame Vorgehensweise, BW = Besonders wirksame Vorgehensweise

Nachweis für noch nicht wirksame Vorgehensweise

Nachweis für hochwirksame Vorgehensweisen



Anhang 9: Liste relevanter Dokumente

Die im GSI ausgewerteten Indikatoren basieren auf den unten aufgeführten Dokumenten.

Unterrichtsstandards

- Az.: 2023-01-D-32: Beurteilung von abgeordneten Lehrkräften und Ortslehrkräften an den Europäischen Schulen

Bewertung

- Az.: 2011-01-D-61: Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen

Harmonisierung der pädagogischen Planung und Heft zum durchgenommenen Lehrstoff

- Az.: 2014-03-D-14: Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (Artikel 26)
- Az.: 2022-01-D-50: Harmonisierung der pädagogischen Planung der Europäischen Schulen zwischen Kindergarten, Grundstufe und Sekundarstufe

Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen

- Az.: 2012-05-D-14: Politik über die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen
- Az.: 2012-05-D-15: Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und integrativer Bildung an den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument
- AZ.: 2019-12-D-39: Profil der Lehrkräfte für pädagogische Unterstützung und Leitlinien zu deren Ernennung und Einstellung

Anhang 10: Vorläufiger Kalender - Übersicht zur Planung von Gesamtschulinspektionen

| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------|
| Alicante | November | | Oktober- November | | Oktober- November | | |
| Bergen | März | | März-April | | März-Mai | | |
| Brüssel I + Berkendael | | März | | April-Mai | | März-Mai | |
| Brüssel II + Evere | | 20. bis 24. April | | März-Mai | | | |
| Brüssel III | | April | | März-April | | März-Mai | |
| Brüssel IV | | November | | | März-April | Oktober- November | |
| Frankfurt | Oktober- November | | Oktober- November | | | | |
| Karlsruhe | Oktober- November | | Oktober- November | | | | |
| Luxemburg I | Mai | | April-Mai | | März-Mai | | |
| Luxemburg II | Mai | | Mai | Oktober- November | | | März-Mai |
| Mol | | 18. bis 22. Mai | | März-Mai | | | |
| München | | 16. bis 20. November | | Oktober- November | | | |
| Varese | März | | März | | April-Mai | | März-Mai |

| | |
|--|-----------------------------------|
| | Sitzung für die Nachverfolgung |
| | Gesamtschulinspektion |